

Telefon: 233 - 24375
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

**Parkraummanagement in München
Umsetzung Sektor VI
Sachmittelbedarf**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16640

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

1. Anlass

Digitalisierung des ruhenden Verkehrs – Verstetigung und Umsetzung

Mit Beschluss „Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.10.2018 wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits Mittel in Höhe von 100.000 € zur Pilotierung von Maßnahmen zur Digitalisierung des ruhenden Verkehrs im Jahr 2019 bewilligt. Die Ergebnisse sowie ein Umsetzungsvorschlag sollen anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleichzeitig werden im Jahr 2019 auch Tests in den Modellquartieren Smarter Together und City2Share sowie im Rahmen des IHFEM durchgeführt.

Mit den neu beantragten Mitteln werden in den Jahren 2020 und 2021, nach entsprechender fachlicher Befassung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, eine Verstetigung und Umsetzung der effektivsten pilotierten Maßnahmen zur Digitalisierung des ruhenden Verkehrs umgesetzt.

Mit der Digitalisierung des ruhenden Verkehrs sollen die Daten und Potentiale möglicher Anbieterinnen und Anbieter getestet und die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen auf Seite der Landeshauptstadt München geschaffen werden. Dazu sind auch die vorhandenen Systeme und Grundlagen zum ruhenden Verkehr weiter zu entwickeln und neue Prozesse mit ergänzender Ausstattung zu schaffen. Damit wird eine Basis für z.B. Parkinfodienste aber auch für ein effizientes Flächenmanagement mit genau dem richtigen Maß an Steuerung geschaffen.

Hierzu wird für die Weiterentwicklung des Parkraummanagements die Planungssoftware verbessert.

Ziel ist zum einen die Erweiterung der vorhandenen Handyparken App um eine Anwendung zur Parkraumprognose (60.000 €). Hierfür ist eine Überarbeitung und Kalibrierung der vorhandenen Parkraummanagement-Datenbasis erforderlich (40.000 €). Diese Anwendung soll nicht nur eine Optimierung des Parksuchverkehrs durch Information bieten sondern insbesondere auch um künftig bessere Aussagen zur Veränderung der Parkraumnachfrage durch Anpassungen im Parkraumangebot prognostizieren zu können. Zur Umsetzung ist es nötig, die entsprechenden Softwarelösungen zu entwickeln.

Für ein Pilotprojekt zur Verbesserung der privaten Parkraumauslastung ist es nötig zum einen eine Softwarelösung inkl. Reservierungssystem zu programmieren (30.000 €) und dies einem Zugangsterminal mit Sensortechnik (z.B.Schranke) zu ergänzen (20.000 €). Dieses Projekt soll privaten Unternehmen oder Garagenbetreibern aufzeigen wie sich die vorhandenen Stellplätze besser ausnutzen lassen um so den öffentlichen Grund stärker zu entlasten.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme **7540** ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 bisher nicht enthalten, sie löst Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor VI,
Maßnahmen-Nr. 7540, Rangfolgen-Nr. 005

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
(985)	100	0	100	0	70	30	0	0	0	0
(987)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	120	30	0	0	0	0
Z(36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	150	0	150	0	120	30	0	0	0	0

Abkürzungen:

(985) = Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (z.B. SWM)

(987) = Private Unternehmen

Z(36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St.A. = Städtischer Anteil

2.2. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		120.000 € in 2020 30.000 € in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		120.000 € in 2020 30.000 € in 2021	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.3. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen und Indikatoren

Aufbauend auf einer Digitalisierung des ruhenden Verkehrs ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen und Indikatoren beziffert werden kann.

Die Kenntnis der Parkraumbelegung ist nicht nur wichtig für die Qualitätssicherung des Parkraummanagements, sondern sie kann auch einen wesentlichen Baustein darstellen, unnötigen Parksuchverkehr und damit Schadstoffausstoß und Lärmbelastungen zu vermeiden.

Durch die Information bzw. Prognose der Parkraumverfügbarkeit können Parkplatzsuchende gezielt zu Flächen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eines freien Parkplatzes geroutet werden. Zudem besteht das Potential, dass auf Fahrten in hoch belastete Gebiete mit dem eigenen Kfz verzichtet wird und auf flächen- und ressourcenschonende Verkehrsmittel umgestiegen wird, falls dort Überlastungen im ruhenden Verkehr erfasst wurden und keine Verfügbarkeit eines freien Stellplatzes gewährleistet werden kann. Sollten die Daten eine entsprechende Auswertung zulassen, so könnten aufwendige, manuelle Zählungen im ruhenden Verkehr eingespart werden.

2.4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Lfd. Nr. 37 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor VI, Maßnahmen-Nr. 7540, Rangfolgen-Nr. 005

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
(985)	100	0	100	0	70	30	0	0	0	0
(987)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	120	30	0	0	0	0
Z(36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	150	0	150	0	120	30	0	0	0	0

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 120.000 € zum Haushalt 2020 auf der Finanzposition 6101.985.7540.5 (70.000 €) und auf der Finanzposition 6101.987.7540.1 (50.000 €) bzw. dann i.H. der jeweiligen MIP-Rate zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung im Parkraummanagement die im Vortrag der Referentin genannten Maßnahmen zu beauftragen und umzusetzen.
3. Das Referat für Stadtplanung Bauordnung wird beauftragt, mittels eines Pilotprojektes privaten Unternehmen aufzuzeigen wie sich die Parkraumauslastung verbessern lässt um so den öffentlichen Raum zu entlasten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kommunalreferat
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An die MVV GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/11-1, I/11-R, I/3, I/31, I/31, I/32, I/33, I/34, I/35, I/36, I/01-BVK
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HAIII, HAIV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1, SG2, SG3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3